



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel; schriftliche Beantwortung

P165037

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Glücksspielsucht ist ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem und bedarf daher adäquater Reaktionen sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene. Der Regierungsrat ist sich der Folgen exzessiven Glückspiels bewusst und weist auf die gesetzliche Verpflichtung der Spielbanken hin, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs durch einen wirksamen Sozialschutz vorzubeugen. Spielende, die überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, aber auch Personen, die Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder ihrem Vermögen stehen, müssen von den konzessionierten Casinos mit einer Spielsperre belegt werden. Dem Regierungsrat ist zudem auch die Problematik bekannt, dass vom Grand Casino Basel gesperrte Spielende im grenznahen Ausland weiterspielen können, weil eine in der Schweiz ausgesprochene Spielsperre im Ausland keine Gültigkeit besitzt. Grundsätzlich haben jedoch Spielende jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl in der Schweiz als auch im Ausland freiwillig selber sperren zu lassen.

Um einen grenzüberschreitenden Schutz der Glücksspielenden angemessen und nachhaltig gestalten und umsetzen zu können, ist es wünschenswert, dass bezüglich Spielsperren eine länderübergreifende Harmonisierung realisiert werden kann, so dass Glücksspielende, die sich beispielsweise im Casino Blotzheim freiwillig sperren lassen oder aufgrund des Spielerschutzes gesperrt werden, automatisch auch in der Schweiz gesperrt sind und umgekehrt. Die im Kanton Basel-Stadt für die Glücksspielthematik zuständige Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements soll daher mit der Prüfung entsprechender Möglichkeiten beauftragt werden.

